

Interne Meldestelle Hinweisgeberschutzgesetz

Es ist für alle Beschäftigten im Deutschen Roten Kreuz selbstverständlich, dass sie sich in ihrem beruflichen Umfeld an die geltenden Gesetze und Vorschriften halten.

Sollten Sie dennoch im Rahmen Ihrer dienstlichen Tätigkeit im DRK oder im Zusammenhang mit dem DRK Kenntnis davon erlangen, dass gegen zu beachtende Gesetze und Vorschriften verstoßen wird, sind wir für einen entsprechenden Hinweis sehr dankbar, denn durch einen Hinweis an die interne Meldestelle geben Sie uns die Möglichkeit, den Sachverhalt aufzuklären und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Die Abgabe einer Meldung ist in den allermeisten Fällen kein leichter Schritt und häufig mit der Befürchtung verbunden, durch die Meldung Nachteile zu erleiden. Vor diesem Hintergrund ist am 2. Juli 2023 das Hinweisgeberschutzgesetz in Kraft getreten.

Das Gesetz regelt den Schutz von Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Kenntnis von Verstößen gegen Gesetze oder Vorschriften erlangt haben und diese melden oder offenlegen (Hinweisgeber). Die Identitäten der hinweisgebenden Personen und Dritter, die in der Meldung erwähnt werden, werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Die genannten Personen sind davor geschützt, dass ihnen aus der Meldung/dem Hinweis Nachteile entstehen. Repressalien im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit (z.B. Übergehen bei Beförderungen, Erteilung von Abmahnungen etc.) aufgrund einer Hinweiserteilung müssen unterbleiben.

Personen, die Hinweise auf Missstände geben wollen, können sich wahlweise an unsere interne oder eine externe Meldestelle wenden.

Wir möchten Sie ausdrücklich ermutigen, von der Möglichkeit der internen Meldung Gebrauch zu machen. Sie unterstützen uns damit, regelkonformes Verhalten im DRK zu stärken, für ein faires Miteinander zu sorgen und die Reputation des DRK zu schützen. Auch nach einer internen Hinweisabgabe bleibt die Möglichkeit einer (weiteren) externen Hinweisabgabe bestehen.

Sollten Sie also Kenntnis über Rechtsverstöße erlangen, haben sie die Möglichkeit sich elektronisch, schriftlich, mündlich oder persönlich an unsere Hinweisgeberstelle zu wenden. Die Meldestelle ist zur Vertraulichkeit verpflichtet und es stehen Ihnen folgende Meldekanäle zur Verfügung:

E-Mail an: hinweise@drk-lv-brandenburg.de

Telefon: 0331-2864135

Per Post: Hinweisgeberstelle beim DRK Landesverband Brandenburg e.V. | Alleestr. 5 | 14469 Potsdam

Darüber hinaus steht Ihnen auch die externe Meldestelle im Bundesamt für Justiz (BfJ) zur Verfügung.

Datenschutzerklärung für Hinweisgebende

Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die interne Meldestelle gem. Hinweisgeberschutzgesetz

Mit diesen Datenschutzhinweisen kommen wir für die oben genannte Verarbeitung personenbezogener Daten unserer Informationspflicht gemäß Artikel 13, 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) nach. Hinsichtlich der weiteren verwendeten Begriffe, „personenbezogene Daten“, „Verarbeitung“, „Verantwortlicher“, „Dritter“ etc., wird auf die Definitionen in Artikel 4 der EU-DSGVO verwiesen.

1. Kontaktdaten

Verantwortlich für die Verarbeitung ist vertreten durch

Kontaktdaten des/ der Verantwortlichen

Tel:

Email:

Web:

2. Verarbeitete personenbezogenen Daten und Zwecke

Im Rahmen der Hinweisabgabe an und die Hinweisbearbeitung durch die interne Meldestelle werden personenbezogene Daten von Ihnen zu folgenden Zwecken erhoben und verarbeitet:

Für Hinweisabgabe

- Ggf. Name und Kontaktdaten
- Personenbezogene Daten die Inhalt Ihrer Meldung sind.

Für die Einleitung von Folgemaßnahmen

- Personenbezogene Daten, die für die Ergreifung von Folgemaßnahmen erforderlich sind.

3. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten für die oben genannten Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 lit. c. EU-DSGVO i.V.m. § 10 Hinweisgeberschutzgesetz.

4. Datenübermittlungen

Ihre personenbezogenen Daten, die von uns für die unter 2. genannten Zwecke verarbeitet werden, werden auf Grundlage eines Vertrages gem. Art. 28 DSGVO an das Compliance-Team des DRK-Landesverband Brandenburg e.V. übermittelt.

In Einzelfällen kann eine Datenübermittlung an Dritte auf Grundlage einer gesetzlichen Erlaubnis erfolgen, zum Beispiel eine Übermittlung an Strafverfolgungsbehörden zur Aufklärung von Straftaten im Rahmen der Regelungen der **Strafprozessordnung (StPO)**.

Sofern technische Dienstleister Zugang zu personenbezogenen Daten erhalten, geschieht dies auf Grundlage eines Vertrages gemäß **Art. 28 DSGVO**.

5. Löschfristen

Daten die für unter 2. genannten Zwecke verarbeitet werden, werden in der Regel drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens gem. § 11 Abs. 5 HinSchG gelöscht bzw. – wenn die Daten in Form von Papierdokumenten vorliegen – vernichtet.

6. Ihre Rechte als betroffene Person

Sie können als betroffene Person jederzeit die Ihnen durch die EU-DSGVO gewährten Rechte geltend machen:

- das Recht auf Auskunft, ob und welche Daten von Ihnen verarbeitet werden (**Art. 15 EU-DSGVO**),
- das Recht, die Berichtigung oder Vervollständigung der Sie betreffenden Daten zu verlangen (**Art. 16 EU-DSGVO**),
- das Recht auf Löschung der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des **Art. 17 EU-DSGVO**,
- das Recht, nach Maßgabe des **Art. 18 EU-DSGVO** eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu verlangen.

Sie haben über die genannten Rechte hinaus das Recht, eine Beschwerde bei der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde einzureichen (Art. 77 EU-DSGVO).